

VORVERFAHREN

Ab 2014

- Wettbewerb
- Überprüfung der Machbarkeit
- Beteiligungsverfahren
- Überarbeitung des Entwurfs (2018)

Planungsanstoss durch politische Gremien, Behörden, Bedarfsträger

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes

DIE VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG BEGINNT

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Behörden-, Öffentlichkeits-, Bürgerbeteiligung

Erste Abwägung

DER PLAN NIMMT GESTALT AN

Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung inkl. Umweltbericht

Behörden-, Öffentlichkeits-, Bürgerbeteiligung

EINE ENTSCHEIDUNG WIRD GETROFFEN

Abwägung

Rechtsprüfung

AUS DEM PLAN WIRD GESETZ

Beschluss Bebauungsplan

Festsetzung

- Frühestens 2022

BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR STÄDTEBAULICHEN PLANUNG MICHELANGELOSTRASSE

19.10.2017